

Bildungsdepartement

Amt für Berufsbildung

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 25
Telefax 041 819 19 29

kantonschwyz 

Info - Tipp!!

Zulassung und Vorbereitung zum Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges

Art. 17 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002

Allgemeines

Erwachsene, die sich in einem gewerblich/industriellen oder kaufmännischen Beruf bewährt haben, können das Qualifikationsverfahren nachholen. Ein Lehrabschluss kann die beruflichen Aussichten verbessern, gibt mehr Sicherheit bei schlechter Wirtschaftslage und grössere Chancen bei einem Stellenwechsel.

Rechtliche Grundlagen

Art. 17 Abs. 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBG):

„Die betriebliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.“

Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV):

„Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.“

In der Schweiz holen jährlich über 2000 Berufsleute aus allen Branchen den Lehrabschluss nach.

Vorbereitung

Was ist mitzubringen?

Berufliche Erfahrung

Aus der eidgenössischen Bildungsverordnung (BiVo) des gewünschten Berufes ersehen Sie, was konkret an beruflichem Wissen und Können erwartet wird, was Unterrichts- und Prüfungsstoff ist.

Sprachkenntnisse

Verlangt wird Deutsch, da der Unterricht an der Berufsfachschule, an Vorbereitungskursen und das Qualifikationsverfahren bei allen Berufen in deutscher Sprache abgehalten wird. Für fremdsprachige Absolventinnen und Absolventen gibt es spezielle Deutschkurse, die in Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen, Gewerkschaften oder Ausländerorganisationen durchgeführt werden.

Verschiedene Berufe verlangen zusätzliche Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache.

Wie gehen Sie vor?

Planung und Vorbereitung

Die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung erfordert eine genaue Planung und viel an Durchhaltenwillen.

Verschaffen Sie sich auf Grund der Bildungsverordnung Klarheit, welche Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen. Überlegen Sie, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Betrieb noch erarbeiten oder vertiefen müssen?

Betrieb

Klären Sie im Betrieb die folgenden Fragen ab

- Wie stellt sich der Betrieb zu Ihrem angestrebten Berufsabschluss?
- Bietet der Betrieb die Möglichkeit, sich fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
- Haben Sie die Möglichkeit, auch andere Arbeitsplätze im Betrieb kennen zu lernen?
- Stellt Sie der Betrieb frei für den Besuch des Unterrichtes an der Berufsfachschule?

- Wird fehlende Arbeitszeit am Lohn abgezogen oder muss sie nachgeholt werden?
- Erkundigen Sie sich beim Amt für Berufsbildung, ob eine ganze oder teilweise Betriebsprüfung vorgesehen ist - und ob Ihr Betrieb dazu bereit und technisch in der Lage ist.
- Wenn der Betrieb Ihre Ausbildung unterstützt, wird er Auflagen machen. Wie sehen diese aus?

Theorie

Berufskundliche Bildung

- Welche Schule, welche Organisation der Arbeitswelt bietet entsprechende Kurse an? Welche Fächer müssen Sie belegen?

Allgemein schulische Bildung

- Klären Sie ab, ob an der Berufsfachschule, die für Sie in Frage kommt, spezielle Vorbereitungskurse angeboten werden.

Kaufmännische und Verkaufsberufe

- In den genannten Berufsgruppen werden öfter spezielle Vorbereitungskurse für Erwachsene angeboten. Erkundigen Sie sich beim Rektorat der kaufmännischen Berufsfachschule oder beim Amt für Berufsbildung.

Zeitaufwand

- Klären Sie den wöchentlichen Zeitaufwand und die Dauer der Kurse für die theoretische Vorbereitung ab.

Sie können das gesamte Prüfungswissen mit den entsprechenden Lehrmitteln auch selber erarbeiten. Erkundigen Sie sich an der Berufsfachschule nach den Lehrmitteln. In diesem Fall ist absolute Selbstdisziplin Voraussetzung. Ohne Berufsfachschulbesuch fehlen Kontroll- sowie Vergleichsmöglichkeiten zu den tatsächlichen Prüfungsanforderungen.

Berufliche Erfahrung

Überlegen Sie, ob Sie bis zum gewünschten Prüfungstermin die notwendige berufliche Erfahrung nachweisen können. Sie müssen bis zum Prüfungstermin fünf Jahre berufliche Erfahrung nachweisen können. Erkundigen Sie sich, ob für den gewählten Beruf noch zusätzliche Einschränkungen bestehen.

Abschluss in einem zweiten Beruf

Falls Sie bereits über ein Fähigkeitszeugnis eines SBFI-Berufes verfügen, müssen Sie die Prüfung in den allgemeinbildenden Fächern meist nicht noch einmal ablegen.

Hinweis

Ein Gespräch mit kompetenten Ansprechpersonen beim Amt für Berufsbildung oder bei der Berufs- und Studienberatung verschafft Klarheit, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Wie erhalten Sie die Zulassung zur Prüfung?

Sie haben all die Fragen geklärt und der Entschluss steht fest! Verlangen Sie jetzt beim Amt für Berufsbildung die Zulassung zum Qualifikationsverfahren mittels des offiziellen Gesuchsformulars.

Das Gesuch muss alle Angaben über Ihre Person, den gewünschten Beruf und den Zeitpunkt der Prüfung enthalten. Ausserdem sind Fotokopien der Arbeitszeugnisse sowie von bereits erworbenen Diplomen und Zeugnissen beizulegen.

Aufgrund der zugestellten Unterlagen entscheidet das Amt für Berufsbildung, ob Sie zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden können und in welchem Umfang Sie die Prüfung ablegen müssen.

Anmeldung für das Qualifikationsverfahren

Mit einer allfälligen Zulassung zum Qualifikationsverfahren sind Sie noch nicht angemeldet. Verlangen Sie ein Jahr vor dem Termin für das Qualifikationsverfahren ein entsprechendes Anmeldeformular vom Amt für Berufsbildung.

Qualifikationsverfahren

Sie legen die gleiche Prüfung ab, wie die Lernenden. Weder bei Prüfungsaufgaben noch bei den Beurteilungskriterien besteht ein Unterschied zu den Mitkandidatinnen und -kandidaten.

Fähigkeitszeugnis

Wenn Sie das Qualifikationsverfahren bestanden haben, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Sie dürfen sich jetzt „gelernte Berufsfrau“ oder „gelernter Berufsmann“ nennen.

Kosten

Berufsfachschule	Übernimmt der Kanton gemäss Berufsfachschulvereinbarung, sofern die Bewilligung des Amtes für Berufsbildung bei Ausbildungsbeginn vorliegt und der aktuelle Wohnsitz im Kanton Schwyz ist.
------------------	--


Überbetriebliche Kurse	Übernimmt der Kanton im Umfang der üK-Pauschale der SBBK
------------------------	--

Spezielle Vorbereitungskurse	Tarife verlangen
------------------------------	------------------

Qualifikationsverfahren	Nur Materialkosten Je nach Beruf unterschiedlich Die Kosten für Prüfungsexpertinnen und -experten übernimmt der Kanton.
-------------------------	---

Auskunft und Beratung

Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6431 Schwyz

 041 819 19 25

Telefax 041 819 19 29

Internet www.sz.ch/berufsbildung

E-Mail afb@sz.ch



Persönliche Checkliste für meinen Lehrabschluss nach

Art. 32 BBV als _____

- Habe ich zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens fünf Jahre berufliche Erfahrung?
_____Jahre
- Bin ich über die Anforderungen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung informiert?

- Kenne ich die möglichen Vorbereitungswege in meinem Beruf?

- Erhalte ich dank eines Erstabschlusses evtl. eine Dispensation?

- Unterstützt der Betrieb mein Vorhaben?
ausbildungsmässig _____ finanziell _____
- Kann die praktische Prüfung im eigenen Arbeitsbetrieb abgelegt werden? (Gilt nur für Berufe mit Betriebsprüfung.)

- Bin ich über die Kosten informiert? Ist mir die Finanzierung klar?

- Habe ich beim Amt für Berufsbildung des Wohnortkantons die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eingeholt?

Adressen der Berufsfachschulen im Kanton Schwyz

BBZG Berufsbildungszentrum Goldau

Zaystrasse 44, 6410 Goldau

041 855 27 77

www.bbzg.ch

BBZP Berufsbildungszentrum Pfäffikon

Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon

055 415 13 00

www.bbzp.ch

KBS Kaufm. Berufsschule Schwyz

Riedstrasse 19, 6430 Schwyz

041 811 25 67, sekretariat@kbs-schwyz.ch

www.kbs-schwyz.ch

KBL Kaufm. Berufsschule Lachen

Rosengartenstrasse 12, 8853 Lachen

055 451 70 00, info@kblachen.ch

www.kblachen.ch